

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G E N

Kreis Düren
Facharzt für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe
(Ausstieg aus einer
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 358

Kreis Düren
Facharzt für Hals-
Nasen-Ohrenheilkunde
(Ausstieg aus einer
Gemeinschaftspraxis)
Chiffre-Nr. 360

Bewerbungsfrist: Bis 16.05.2003 (Posteingangsstempel)

Kreis Aachen
Psychologischer
Psychotherapeut
Chiffre-Nr. 363

Bewerbungsfrist: Bis 21.05.2003 (Posteingangsstempel)

Stadt Aachen
Praktische Ärztin/Fach-
ärztin für Allgemeinme-
dizin (Übernahme nur
durch Ärztin erwünscht)
Chiffre-Nr. 355

Bekanntmachung des Landeswahlausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Nachwahl im Wahlbezirk Nordrhein

Gemäß § 28 ff. der Wahlordnung zur Wahl eines Vertreters bzw. der Nachfolger von außerordentlichen psychotherapeutischen Mitgliedern in die Vertreterversammlung des Wahlbezirks Nordrhein erfolgt die Auslegung der Wählerlisten vom 13.05. bis 26.05.2003 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr außer samstags und sonntags in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, **Kreisstelle Düsseldorf**, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf.

Wahlvorschläge zur Wahl des Vertreters bzw. der Nachfolger von außerordentlichen psychotherapeutischen Mitgliedern in die Vertreterversammlung des Wahlbezirks Nordrhein müssen vom 28.07. bis 08.08.2003 je-

Kreis Düren
Facharzt für Chirurgie
Chiffre-Nr. 361

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten (hausärztliche Versorgung) möglich.

weils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr außer samstags und sonntags in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, **Kreisstelle Düsseldorf**, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, eingereicht werden.

Nähere Angaben über die Zahl der zu wählenden Vertreter bzw. Nachfolger werden in einer 2. Bekanntgabe nach Auslegung der Wählerverzeichnisse im „*Rheinischen Ärzteblatt*“ veröffentlicht.

Die Wahl des Vertreters bzw. der Nachfolger von außerordentlichen psychotherapeutischen Mitgliedern in die Vertreterversammlung des Wahlbezirks Nordrhein findet am 11.10.2003 in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Wahlbezirk Nordrhein, **Kreisstelle Düsseldorf**, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, statt.

*gez. Frau Dr. Friedländer
stellv. Vorsitzende des Landeswahlausschusses*

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

a) Nachwahl im Wahlbezirk Nordrhein

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gibt Folgendes bekannt:

Im Wahlbezirk Nordrhein ist durch Wechsel der Mitgliedschaft ein Vertreter der außerordentlichen psychologischen Mitglieder aus der Vertreterversammlung ausgeschieden. Da nunmehr durch Wechsel der Wahl zum außerordentlichen psychologischen Mitglied weder ein Vertreter noch Nachfolger vorhanden sind, muss gemäß § 6 Abs. 7 Satz 2 der Satzung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Wahlbezirk Nordrhein eine Nachwahl durchgeführt werden.

b) Landeswahlausschuss

Der vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am 17.05.2000 aufgrund des § 6 der „Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein“ berufene Landeswahlausschuss bleibt wie folgt im Amt:

Frau Dr. Friedländer, Further Straße 109, 41462 Neuss
Herr Dr. Reermann, Beecker Straße 58, 41844 Wegberg
Herr Dr. Pies, Spitalstraße 27, 41334 Nettetal
Herr Dr. Brüggemann, Forststraße 15, 42697 Solingen.

Anstelle von Herrn Dr. Winkler tritt
Herr Dr. Wollring, Winkhausstraße 1, 45329 Essen
in den Landeswahlausschuss ein.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Anschrift des Landesausschusses lautet:
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Hauptstelle
Landesausschuss
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf

c) Kreiswahlausschuss

Für den Wahlbezirk Nordrhein der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, berief der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am 12.03.2003 im Einvernehmen mit der zuständigen Kreisstelle gemäß § 5 i. V. mit § 22 Abs. 4 der „Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein“ folgende Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in den Kreiswahlausschuss:

Kreiswahlleiterin:
Frau Dr. Muthwill, Itter Straße 26, 40589 Düsseldorf

stellv. Kreiswahlleiter:
Herr Dr. Loula, Nikolaus-Knopp-Platz 18,
40549 Düsseldorf

Beisitzer:
Herr Dr. Fühth, Börchemstraße 4, 40598 Düsseldorf

außerordentliches Mitglied:
Frau Dipl.-Psych. Breddermann, Birkenhof 7,
40225 Düsseldorf

gez. Dr. Hansen
Vorsitzender

Abrechnung mittels Datenträger Richtlinie

**KVNo Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Düsseldorf, 2003**

1. Allgemeines

1.1 Genehmigungspflicht

Die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen durch die Praxis auf maschinell verwertbaren Datenträgern, nachstehend als „DT“ bezeichnet, unterliegt der vorherigen Genehmigung durch die zuständige KVNo-Bezirksstelle.

1.2 Antrag

Die Erteilung der Genehmigung ist von der Praxis bei seiner zuständigen KVNo-Bezirksstelle zu beantragen. (Anlage 1)

1.3 Voraussetzung zur Teilnahme an der Abrechnung auf Datenträgern

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abrechnung auf DT ist der Einsatz eines von der Kassen-

ärztlichen Bundesvereinigung für den Austausch von Abrechnungs-Datenträgern nach den Richtlinien der KBV-Prüfstelle („Datensatzbeschreibungen und Anforderungen an die Datenqualität“ in der jeweils gültigen Version) geprüften Praxiscomputer-Systems. Diese Richtlinien werden von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung den betreffenden Systemherstellern zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Kostenträgerstammdatei, die KV Spezifikastammdatei und das Prüfmodul auf diesem Wege zur Verfügung gestellt.

Die Sortierreihenfolge wird bei Erstellung der Abrechnungsdiskette bei Verwendung der gültigen KV Spezifika- und Kostenträgerstammdatei durch das KBV Prüfmodul sichergestellt.

Ein zur Abrechnung auf DT genehmigtes Programmpaket muss in der Praxis zu Beginn desjenigen Quartals installiert sein, für das auf Datenträgern abgerechnet werden soll. Zusätzlich sind die Bestimmungen aus den Abschnitten 2 und 3 zu erfüllen, die dem derzeitigen Stand entsprechen und bei denen Änderungen aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder technischer Gegebenheiten eintreten können.

1.4 Genehmigung zur Abrechnung auf Datenträgern

Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, die für eine einwandfreie Abrechnung auf DT erforderlich sind, kann die Praxis durch seine KVNo-Bezirksstelle die Genehmigung zur Abrechnung ausschließlich auf DT erhalten. Die Genehmigung gilt für alle Kostenträger und alle Behandlungsausweise.

Die Genehmigung kann, insbesondere für den Fall, dass die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen nicht oder nicht mehr erfüllt werden, widerrufen werden.

2. Bestimmungen zur Abrechnung auf Datenträgern

2.1 Datenträger

Der Datenträger muss den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgegebenen Anforderungen („KVDT-Datensatzbeschreibung“) in der jeweils gültigen Version entsprechen. Eine Verschlüsselung der Daten ist unbedingt erforderlich und muss mit dem KBV Kryptomodul durchgeführt werden.

Als Datenträger sind Diskette und CD-ROM zulässig.

Diskette:

Folgende Diskettenformate können unter der MS-DOS-Version > 2.0 verwendet werden:

Größe	Diskettenart	Format	Sektoren	Spuren
3 1/2 Zoll	DD (Double Density)	720 KB 9 je Sekt.)	(512 Bytes	80 x 2
3 1/2 Zoll	HD (High Density)	1.44 MB 18 je Sekt.)	(512 Bytes	80 x 2